



Neuerungen in 2017 für Arbeitnehmer!

Das neue Jahr beschert den Bürgern einige Änderungen. Nachfolgend ein kleiner Überblick:

Mindestlohn steigt

Am 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 8,84 Euro die Stunde. Auch wer in einem Minijob arbeitet, hat Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Weil Minijobber höchstens 450,- Euro pro Monat verdienen dürfen, sinkt für sie wegen des höheren Mindestlohns die monatliche Arbeitszeit. Das heißt: Wer einen Mindestlohn von 8,84 Euro die Stunde erhält, muss höchstens 50,9 Stunden im Monat arbeiten.

Hartz IV wird erhöht

Die Hartz IV-Leistungen erhöhen sich ebenfalls zum Jahresbeginn. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt auf 409 Euro. Die Grundsicherung für Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren klettert auf 291 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis zu 6 Jahre beträgt weiterhin 237 Euro im Monat. Jugendliche bis 18 Jahre erhalten von Januar an 311 Euro.

Mehr Kindergeld

Das Kindergeld beträgt 2017 für das 1. und 2. Kind je 192 Euro im Monat. Für das 3. Kind gibt es ab Anfang dieses Jahres 198 Euro. Das Kindergeld für das 4. und jedes weitere Kind liegt bei 223 Euro.

Flexi-Rente bringt Hinzuverdienstrecht

Die Flexi-Rente bringt Arbeitnehmern ab Juli 2017 ein neues Hinzuverdienstrecht. Die Grenze liegt bei 6300 Euro p.a.. Ältere können durch eine Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente ihre Rentenansprüche erhöhen, wenn sie weiterhin in die Rentenversicherung einzahlen. Ab einem Alter von 50 Jahren können Arbeitnehmer freiwillig Beiträge in die Rentenkasse überweisen, um später ohne Abschläge in Vorruhestand gehen zu können.

Anhebung der regulären Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente steigt auf 65 Jahre und 6 Monate. Das gilt für Versicherte, die 1952 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für die folgenden Geburtsjahrgänge erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Pflegereform soll Ungerechtigkeiten abschaffen

Das zweite Pflegestärkungsgesetz definiert den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu. Ziel ist, bisherige Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Die 3 existierenden Pflegestufen werden durch 5 Pflegegrade ersetzt.

Mehr Rente für Pflege

Ab 1. Januar 2017 gibt es in der Pflegeversicherung künftig 5 Pflegegrade, die die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Für den Rentenanspruch von Pflegenden bedeutet das: Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen erwerben zukünftig in vielen Fällen höhere Rentenansprüche.



Wir brauchen einen Kurswechsel – Die DGB-Kampagne zur Bundestagswahl ist angelaufen

Für immer mehr Rentnerinnen und Rentner wird der Ruhestand zum Unruhestand: 13 Prozent aller Minijobber in Schwaben sind Senioren. Den Lebensunterhalt zu finanzieren wird immer schwieriger, da z. B. vor allem die Mieten steigen und steigen. Da können viele Ältere nicht mehr mithalten. Das zeigt sich auch daran, dass immer mehr Menschen in Schwaben auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. 2007 waren es noch 11 749 und 2015 schon 15 899. Das ist eine Steigerung um 26 Prozent.

Und in Zukunft werden die Zahlen weiter steigen, wenn nicht dringend ein Kurswechsel von der Politik eingeleitet wird. Um den Beitragssatz zur Rentenversicherung mit allen Kräften niedrig zu halten, hat die Politik Anfang der 2000er Jahre beschlossen, das Rentenniveau und damit die Rente zu senken.

Was bedeutet das?

Eine Krankenschwester, die 2.741 Euro verdient und 40 Jahre Vollzeit arbeitet, würde heute 963 Euro Rente (nach Sozialabgaben) bekommen. Wenn das Rentenniveau weiter sinkt, wie von der Politik beschlossen,

>>> weiter auf Seite 2





>>> Fortsetzung von Seite 1

auf 44 Prozent, dann sind es 885 Euro Rente. Das sind 78 Euro pro Monat weniger.

Niemand zahlt gerne mehr Beiträge. Alle hätten gerne mehr Netto vom Brutto. Aber für uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht die Höhe des Beitrags entscheidend, sondern das Preis-Leistungsverhältnis. Was bekomme ich für meinen Beitrag? Ein niedriger Beitrag hilft mir nicht, wenn ich später von meiner Rente nicht leben kann. Wir wollen für dieses Preis-Leistungsverhältnis kämpfen.

Wir wollen:

- Den Sinkflug der Rente stoppen - das Rentenniveau darf nicht weiter sinken. Langfristig muss es wieder steigen.
- In der Rentenversicherung ansparen, um mit einer „Demographie-reserve“ langfristig die Rente zu sichern, und die vorgesehenen Beitragssteigerungen in kleinen, planbaren Schritten vorziehen.
- Schluss mit dem Griff in die Rentenkasse. Gesellschaftliche Aufgaben, wie die Mütterrente, müssen von allen bezahlt werden.
- Wir wollen mehr Betriebsrenten, die tarifvertraglich geregelt sind und die vom Arbeitgeber mitfinanziert werden.

Was nicht funktioniert: Rente mit „67plus“. Die Wirtschaft, die „Wirtschaftsweisen“, aber auch die Union haben vorgeschlagen, die Rente zu „sichern“, indem das Renteneintrittsalter angehoben wird. Das geht völlig an der Realität vorbei, es ist arrogant. Schon jetzt schaffen es viele Menschen nicht, gesund und in Beschäftigung das Rentenalter zu erreichen. Sie alle müssten noch höhere Abschläge auf ihre Rente in Kauf nehmen. Damit wird der Vorschlag zu einem riesigen Rentenkürzungsprogramm.

In den kommenden Wochen gibt es zwei Veranstaltungen des DGB, auf die wir euch herzlich einladen:

Mittwoch, 08. Februar 2017 um 19:00 Uhr im Hotel „Drei Kronen“, Bahnhofstr. 25, 86609 Donauwörth

Dienstag, 14. März 2017 um 17:30 Uhr im Bürgersaal Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen, mit Dr. Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Anmeldung bitte bis 08. März an gabriele.mierzwa@dgb.de

Schulungen zur EGO TVÖD für Betriebs- und Personalräte:

Für die Betriebs- und Personalräte FB3 bieten wir ein Schulungsangebot an, dieses findet ihr auf der Internetseite unter: <http://augsburg.verdi.de/service/weiterbildung/++co++44e491ca-acb8-11e6-85f2-525400940f89>

Für die Betriebs- und Personalräte der FB 2 und 7 bieten wir ein Schulungsangebot an, dieses findet ihr auf der Internetseite unter: <http://augsburg.verdi.de/fachbereiche/gemeinden/++co++5e7b-cd84-c792-11e6-bc40-52540077a3af>

Aktuelles auf unserer Homepage:



Entgeltordnung TVÖD

Am 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Wir berichteten im Augsburg Kompakt Ausgabe Januar ausführlich darüber. Heute möchten wir euch noch mal eine Aufstellung aller Termine für die Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Bitte nutzt die Möglichkeit der Informationsveranstaltungen, um eure Fragen zur Entgeltordnung zu klären.

Folgende Termine für den Fachbereich Gesundheit und Soziales:

Alle Termine jeweils um 17:00 Uhr.

- 1. Februar 2017 Hotel und Gasthof zum Goldenen Hirsch, Reichstr. 44, 86609 Donauwörth
- 9. Februar 2017 Hotel & Gasthof zum Hirsch, Schulstr. 7, 86637 Wertingen
- 23. Februar 2017 Klinikum Augsburg, kleiner Speisesaal

Folgende Termine für den Fachbereich Gemeinden und den Fachbereich Ver- und Entsorgung:

Alle Termine jeweils um 17:00 Uhr.

- 13.02.2017 Stadtbergen – Betriebe und Dienststellen im Landkreis Augsburg
- 14.02.2017 Neu-Ulm – Betriebe und Dienststellen im Landkreis Neu-Ulm
- 20.02.2017 Donauwörth – Betriebe und Dienststellen im Landkreis Donauwörth
- 15.03.2017 Unterfahlheim – Betriebe und Dienststellen im Landkreis Günzburg
- 20.03.2017 Dillingen – Betriebe und Dienststellen im Landkreis Dillingen

Folgende Termine für die Beschäftigten der Stadt Augsburg. Jeweils um 17:00 Uhr im Thorbräustüberl, Augsburg

- 16.02.17 Beschäftigte Hausmeister und Schulhausmeister
- 21.02.17 Beschäftigte Meister – Techniker – Ingenieure
- 07.03.17 Beschäftigte der allgemeinen Kommunalverwaltung inkl. der Vermessungstechnik
- 09.03.17 Beschäftigte VÜD/OD/Feuerwehr
- 23.03.17 Beschäftigte der allmeinen Kommunalverwaltung inkl. Datenverarbeitung
- 27.03.17 Beschäftigte Tiefbauamt
- 28.03.17 Beschäftigte AGNF
- 29.03.17 Beschäftigte AWS
- 30.03.17 Beschäftigte des ehemaligen Arbeiterbereiches der Stadt Augsburg, die nicht in AGNF, AWS oder TBA beschäftigt sind

Hinweise zur Anmeldung für die Veranstaltung findet ihr unter folgenden Link: <http://augsburg.verdi.de/fachbereiche/gemeinden/++co++f4d7cc56-c78d-11e6-9f38-52540066e5a9>

Schoder Druck, Gersthofen: Einigungsstelle bringt für Betriebsrat und Beschäftigte einen neuen Schichtplan!

Nach der einseitigen Änderung des Schichtplanes für die Beschäftigten der Abteilung Weiterverarbeitung durch die Geschäftsleitung bei Schoder Druck in Gersthofen, gibt es seit 1. Januar 2017 wieder Sicherheit und Planbarkeit für die Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, wurde eine Einigungsstelle eingesetzt. Vorausgegangen waren monatelange ergebnislose Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und dem Betriebsrat.

Nach mehrstündigen Verhandlungen konnten für die Kolleginnen und Kollegen folgende Hauptforderungen erreicht werden:

- Ab 01.01.2017 gilt wieder verbindlich einer neuer Jahres-schichtplan.
- Für MitarbeiterInnen mit Nacht- und Schichtarbeit gilt ein verbindlicher Schichtrhythmus
- Die MitarbeiterInnen haben somit wieder eine verbindliche Planung der Arbeits- und Freizeiten.
- Bei Nichteinhaltung dieser Betriebsvereinbarung haben die MitarbeiterInnen jetzt einen Rechtsanspruch (z. B. auf die Einhaltung von 8 Nachtschichten bzw. deren Zuschläge).

Dieses Beispiel zeigt, dass die Wahrung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten möglich und im Interesse der Beschäftigten auch durchsetzbar sind.



TARIFVERTRAG ENTLASTUNG

Zentrales Tarifprojekt 2017 des Fachbereichs Gesundheit und Soziales – ver.di fordert im Gesundheitsbereich mehr Entlastung – per Tarifvertrag

Unser Arbeitsleben wird immer schneller. Aufgaben ändern sich, der Druck wächst, immer mehr Beschäftigte berichten von Stress und Überforderung. In immer mehr Tarifverträgen verschiedenster Branchen werden Regelungen zur Entlastung der Beschäftigten vereinbart, eine Reaktion auf sich wandelnde Anforderungen und immer mehr Arbeitsverdichtung.

Vorbild Charité

Im ver.di-Fachbereich Gesundheit und soziale Dienste ist eine bundesweite Tarifbewegung für einen Tarifvertrag Entlastung angelaufen. Mehr Personal, Belastungsausgleich und verlässliche Arbeitszeiten sind die Kernforderungen. Zwar sagen wir, dass die Politik

für ausreichend Personal und damit für eine sichere Versorgung der Patient/innen in Form von einer gesetzlichen Personalbemessung sorgen muss. Aber gute Arbeitsbedingungen werden üblicherweise in Tarifverträgen geregelt. Die Kolleg/innen an der Berliner Uniklinik Charité waren die ersten, die mehr Personal tariflich durchgesetzt haben. Erstmals wurden für bestimmte Stationen wie die Intensivmedizin oder die Kinderklinik Mindestbesetzungen festgeschrieben. Ein paritätisch besetzter Ausschuss von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern wacht über die Einhaltung. Wird die Mindestbesetzung nicht erreicht, können Betten gesperrt werden.

Fünf Jahre haben die Charité-Kolleg/innen für diesen Tarifvertrag gekämpft. In die ver.di-Tarifbewegung werden Krankenhäuser aller Träger einbezogen, gleich ob öffentlich, privat, freigemeinnützig oder konfessionell. Wenn nötig, soll für das Ziel Entlastung auch gestreikt werden. Das ist durchaus legitim. „Unternehmerische Freiheit hört dort auf, wo der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten anfängt“, beschied das Arbeitsgericht Berlin, als sie Streiks für die Forderung nach einer Mindestbesetzung verbieten lassen wollte.

Zu der Auftaktveranstaltung am 07. Februar 2017 um 17:00 im Pfarrheim Heiligste Dreifaltigkeit (Ulmer Str. 199, 86156 Augsburg) laden wir alle interessierten recht herzlich ein. Hier wird uns Grit Wolf, Pflegekraft an der Berliner Charité den Tarifvertrag Entlastung vorstellen.



Wir verbessern Ausbildungsqualität

Projekt „Urlabsplanung“ am Klinikum Augsburg

30 Tage Urlaub aber keine Möglichkeit sie selbst zu verplanen? Für die Auszubildenden am Klinikum Augsburg ist das ein Teil ihrer Ausbildungsbedingungen. Was nicht heißt, dass sie damit zufrieden sind.

„In der Planung unserer Freizeit sind wir dadurch stark eingeschränkt“, berichtet Jürgen Laschose, Vorsitzender der Jugendvertretung des Klinikums Augsburg. „Die selbstständige Planung des Urlaubs ist in anderen Kliniken eine Selbstverständlichkeit. Zusammen mit unseren Auszubildenden, dem Personalrat und ver.di wollen wir dieses Thema in Angriff nehmen und uns für eine bessere Regelung der Urlaubsplanung einsetzen“, so Laschose weiter.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

In den letzten Monaten haben sich Delegierte aus zahlreichen Kursen der Berufsfachschule des Klinikums Augsburg, die Jugendvertretung und Michael Frosch (Jugendsekretär bei ver.di Augsburg) getroffen, um neben der Erstellung einer Dienstvereinbarung zur Regelung der Urlaubsplanung auch einen Aktionsplan aufzustellen.

Die Verhandlungen der Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und Arbeitgeber sollen von den Azubis mit Aktionen begleitet werden, um zu zeigen, dass ihnen das Thema wichtig ist.

„Die Resonanz bei den Azubis des Klinikums Augsburg ist großartig und nimmt kontinuierlich zu. Es ist toll zu sehen wie die Auszubildenden sich für die Verbesserung ihrer eigenen Ausbildungsbedingungen engagieren“, so Michael Frosch.

Um die letzten Vorbereitungen zu treffen, findet am Samstag, den 04. Februar 2017, von 12:00-16:00 Uhr ein weiteres Vorbereitungstreffen statt. Dieses Treffen wird im Gewerkschaftshaus, Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg stattfinden.

Du bist Auszubildende/r im Pflegebereich und interessiert wie so ein Projekttreffen aussieht? Dann schau einfach am 04. Februar vorbei!



Aktionswoche am Klinikum Augsburg unter dem Motto: Urlaubsplanung

ver.di Senioren Augsburg, 16.2.2017, 13:45 Uhr – Besuch der Augsburger Synagoge – Jüdisches Kulturzentrum

Im jüdischen Kulturzentrum wird die wechselvolle Geschichte der Juden in Augsburg und Schwaben als eine Geschichte, die Migration als Abfolge von Niederlassung und Austreibung, von Integration und Ausgrenzung, von Selbstbehauptung und Anpassung, erlebbar dargestellt als Teil der augsbürger- und schwäbischen Geschichte.

Treffpunkt: Eingang zur Synagoge, Halderstr. 6-8, Augsburg

Anmeldung: bei Erika Schwaz, Tel: 0821/663664

Eintritt: 3,00 Euro



Auch in diesem Jahr findet eine Veranstaltung der DGB-Frauen zum Internationalen Frauentag statt. Sie beginnt am Mittwoch, dem 8. März 2017, um 19:00 Uhr im abraxas, Sommestr. 30 in Augsburg. Neben Kabarett und Musik von Helga S. hält die neue DGB-Regionsgeschäftsführerin Schwaben, Silke Klos-Pöllinger, die frauenpolitische Rede an diesem Abend.

CETA – wie geht es weiter?

Im letzten Oktober ist der Freihandelsvertrag zwischen Kanada und der EU unterschrieben worden. Er tritt erst dann vollständig in Kraft, wenn er auch in den Parlamenten verabschiedet wird. Die Entscheidung im europäischen Parlament steht Mitte Februar an, anschließend folgen die nationalen Parlamente, unter anderem Bundestag und Bundesrat.

Bis 23. Februar muss der bayerische Verfassungsgerichtshof über die Zulassung des bayerischen Volksbegehrens entscheiden. So oder so gibt es weiterhin zahlreiche Wege, um das Freihandelsabkommen, das in der bayerischen Bevölkerung sehr unbeliebt ist, zu verhindern.

Montag, 06. März 2017, 19:00 Uhr, Pfarrheim Herz Jesu, Franz-Kobinger-Str. 10, Augsburg